

deffner & Johann

Produkte für DENKMALPFLEGE | RESTAURIERUNG | ART HANDLING – SEIT 1880.

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

Version: 10

Bearbeitungsdatum: 30.07.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ARBOCEL BC 1000

Cellulose

CAS-Nr.: 9004-34-6
EG-Nr.: 232-674-9
INDEX-Nr.: nicht relevant
REACH-Nr.: nicht registrierungspflichtig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht relevant

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Deffner & Johann GmbH
Mühläckerstr. 13
D 97520 Röthlein
Deutschland

Telefon: +49 9723 9350-0
Telefax: +499723 9350- 25

Ansprechpartner für Informationen
Information

E-Mail : info@deffner-johann.de
Webseite: www.deffner-johann.de

1.4. Notrufnummer

Telefon: +49 9723 9350- 0 (Mo-Fr: 08:00-15:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht relevant

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Gefahr der Staubexplosion.

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Cellulose

CAS-Nr.: 9004-34-6

EG-Nr.: 232-674-9

INDEX-Nr.: nicht relevant

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

nicht relevant

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

nicht relevant

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff ist gemäß REACH nicht registrierungspflichtig.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: nicht relevant

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht relevant

Selbstschutz des Ersthelfers: nicht relevant

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren: nicht relevant

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser. Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Gefahr der Staubexplosion.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Brandklasse A (Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Staubentwicklung vermeiden.

Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Staubentwicklung vermeiden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden.

Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen von Stäuben/Partikel

Technische Maßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist: Brennbar.
Gefahr der Staubexplosion.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

Weitere Angaben

Empfehlungen zum Umgang:
210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. - Nicht rauchen.
240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
nicht relevant

Verpackungsmaterialien
nicht relevant

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
nicht relevant

Zusammenlagerungshinweise
Lagerklasse (TRGS 510): LGK 11 Brennbare Feststoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Schützen gegen: Feuchtigkeit
Lagertemperatur: Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.
Relative Luftfeuchtigkeit (%): nicht relevant
Lagerstabilität: mindestens 5 Jahre
Maximale Lagerdauer: nicht relevant

7.3. Spezifische Endanwendungen

nicht relevant

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Allgemeiner Staubgrenzwert	nicht relevant	TRGS 900	10 mg/m ³ einatembarer Anteil 1,25 mg/m ³ alveolengängiger Anteil	2(II) 8 (Überschreitungsfaktor)	AGW DE Überwachungs- verfahren: TRGS 402
Cellulose	9004-34-6	GESTIS	10 mg/m ³		AGW BE
Cellulose	9004-34-6	GESTIS	3 mg/m ³ alveolengängiges Aerosol		AGW CH

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz
nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

nicht relevant

PNEC Wert

nicht relevant

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

nicht relevant

Zusätzliche Hinweise

nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV 112-190) sind zu beachten.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille.

Körperschutz

nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

nicht relevant

Expositionsszenario

nicht relevant

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht relevant

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		Einheit	Bemerkung
Dichte:	~	1,5 g/cm ³	
Schüttdichte:		20 - 330 g/L	
pH-Wert:		5 - 8	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:			nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:			nicht anwendbar
Flammpunkt:			nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):			nicht relevant
Explosionsgefährlichkeit:			staubexplosionsfähig
Untere Explosionsgrenze:		30 g/m ³	
Obere Explosionsgrenze:		11 000 g/m ³	
Zündtemperatur:			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	~	200 °C	
Brandförderndes Potenzial:			nicht brandfördernd
Dampfdruck:			nicht anwendbar
Dampfdichte:			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:			nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:			unlöslich
Fettlöslichkeit:			unlöslich
Löslich in:			nicht relevant
Verteilungskoeffizient			
n-Octanol/Wasser:			nicht anwendbar
Viskosität:			nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:			nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:			nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Staubexplosionsklasse: St 1
 Mindestzündenergie in mJ: > 30
 Mindestzündtemperatur einer Staubwolke (C°): ≥ 400
 Entzündbarkeit und Brennverhalten von abgelagerten Stäuben: Brennzahl (BZ) 5
 Mindestzündtemperatur einer 5mm-Staubschicht (Glimmtemperatur): ≥ 330 °C
 Maximaler Explosionsdruck in bar: ≤ 9,5
 KSt-Wert in bar m s⁻¹: ≤ 200

Das Produkt wurde nicht geprüft.
 Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

nicht relevant

10.2. Chemische Stabilität

nicht relevant

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: ~ 200 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht relevant

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

nicht relevant

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

nicht relevant

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

Spezifische Symptome im Tierversuch

nicht relevant

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

nicht reizend

Reizwirkung am Auge

nicht reizend

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend

Ätzende Wirkung

nicht ätzend

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

nicht relevant

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

nicht relevant

Keimzellmutagenität

nicht relevant

Reproduktionstoxizität

nicht relevant

Allgemeine Bemerkungen

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

nicht relevant

Sonstige Beobachtungen
nicht relevant

Sonstige Angaben
nicht relevant

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
nicht relevant

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
nicht persistent.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden
nicht relevant

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
nicht relevant

Weitere ökologische Hinweise
Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Sonstige Hinweise
nicht relevant

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Sachgerechte Entsorgung/Produkt
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Abfallschlüssel Produkt: 03 03 99 - Abfälle a. n. g.
Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 06 - gemischte Verpackungen

Bemerkung
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Remark: No dangerous good in sense of this transport regulation.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Remark: No dangerous good in sense of this transport regulation.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

nicht relevant

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

nicht relevant

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht relevant

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG): nicht zutreffend
Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend

Störfallverordnung

nicht relevant

Lagerklasse

11 Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK)

nicht wassergefährdend (nwg)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“

DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:
Inhalative Exposition“

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“

TRGS 504 „Tätigkeiten mit Exposition gegenüber A- und E-Staub“

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

TRGS 720 „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines“

TRGS 721 „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Beurteilung der Explosionsgefährdung“

TRGS 722 „Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre“

TRGS 727 „Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“

TRGS 800 „Brandschutzmaßnahmen“

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

nicht relevant

Schulungshinweise

nicht relevant

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

nicht relevant

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation

| Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

GESTIS-Stoffdatenbank

Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Abkürzungen und Akronyme

EAK = europäischer Abfallkatalog